

**Beantwortung des Postulats
von Sandro Felice (Grüne), Anne-Sophie Metz
(Grüne), Christian Jucker (GLP), Matthias
Häuptli (GLP) und Simon Trinkler (Grüne),
betreffend
«Gartenstadt – auch auf den
Gemeindestrassen»**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 27. Mai 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2024 reichten Sandro Felice (Grüne), Anne-Sophie Metz (Grüne), Christian Jucker (GLP), Matthias Häuptli (GLP) und Simon Trinkler (Grüne) ein Postulat betreffend «Gartenstadt – auch auf den Gemeindestrassen» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und berichten, inwiefern auf den Gemeindestrassen Bäume und Grünflächen integriert werden können.

Begründung:

Im Rahmen der Zonenplanrevision wird Allschwil als Gartenstadt bezeichnet und der hohe Baum und Grünanteil wird betont. Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, dass dies zukünftig so bleiben soll. Die Verkehrsfläche nimmt mit rund 25% Flächenanteil einen grossen Anteil der Fläche ein. Ein Grossteil davon ist im Normalfall versiegelte Fläche (rund 85%), siehe Grafik. Die grossen Flächen haben insbesondere im Sommer einen grossen mikroklimatischen Einfluss und führen zu Hitzeinseln. Insbesondere Bäume aber auch naturnahe Rabatten können diesen Effekt mildern, indem sie Schatten spenden und das Wasser aufnehmen und wieder abgeben können, was ein kühlender Effekt hat. Gerade auf siedlungsorientierten Strassen wie Gemeindestrassen auf denen z.B. auch wechselseitiges Parkieren eingerichtet wird, bestehen viele Teilparzellen oder überbreite Strasse, die z.B. für Bäume genutzt werden können, ohne dass nennenswert Parkplätze reduziert werden müssten. In der Vergangenheit war bei den Sanierungen der Gemeindestrassen nicht zu erkennen, dass jeweils die Gestaltung der Strassen den zukünftigen klimatischen Anforderungen angepasst wurde. Dies sind verpasste Chancen, da der Mehraufwand für eine Anpassung im Rahmen der Neugestaltung marginal wäre, die Strassen aber nachher meist mehrere Jahrzehnte in dem Zustand verbleiben.

An der Einwohnerratssitzung vom 11. September 2024 wurde das Postulat mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

2. Erwägungen

Verkehrsflächen machen rund 25% der Siedlungsfläche in Allschwil aus und sind zu etwa 85% versiegelt. Diese grossen versiegelten Flächen haben besonders im Sommer einen erheblichen mikroklimatischen Einfluss und führen zu Hitzeinseln. Bäume und naturnahe Rabatten können den Effekt von Hitzeinseln mildern, indem sie Schatten spenden sowie Wasser aufnehmen und wieder abgeben, was eine kühlende Wirkung hat.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei diversen Strassensanierungen solche Strassenraumbegrünungen umgesetzt. Sei es mit Bäumen, begrünten Rabatten oder begrünten Mittelinseln. Als Beispiele können die Korrektur und Umgestaltung des Hegenheimerweges, die Strassensanierung der Spitzwaldstrasse im Abschnitt Steinbühlweg bis Binningerstrasse und die Strassensanierung Schützenweg, Abschnitt Parkallee bis Merkurstrasse genannt werden.

Ebenfalls bei den aktuell laufenden Projektierungen der Strassensanierungen bzw. Strassenraumgestaltungen Hegenheimerweg Süd, Abschnitt Hegenheimerstrasse bis Grabenring und den Quartierstrassen im Bachgrabengebiet, werden Massnahmen hin zur Schwammstadt oder im Wortlaut des Postulats «Gartenstadt» geprüft. Die Prüfung umfasste bis anhin hauptsächlich die Möglichkeiten zu Baumpflanzungen oder Erstellung von Grünrabatten. Die Massnahmen wurden nach einer projektspezifischen Kosten/Nutzen-Abwägung in die Projekte aufgenommen.

Es ist dabei wichtig zu erwähnen, dass die Massnahmen nicht für jeden Strassenabschnitt gleich gut geeignet sind. Zusätzlich zu den verkehrs- und sicherheitstechnischen Aspekten

(bspw. Sichtweiten, Mindeststrassenbreiten etc.), gilt es die geologischen Verhältnisse betreffend die Sickerfähigkeit, sowie die im Untergrund vorhandenen Werkleitungen zu beachten. Die vielen Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kommunikation, Elektrizität, Fernwärme, etc.) die unter den Strassen Platz finden müssen, erschweren oftmals das Pflanzen von Bäumen und der in Allschwil häufig anzutreffende Lehmboden verhindert das konzentrierte Versickern von grossen Flächen. Baumrigolen oder spezielle Pflanzsubstrate können helfen, auch bei schwierigen Bodenbedingungen das Versickern des Regenwassers zu ermöglichen. Weitere Möglichkeiten ist die Versickerung über Tiefbohrung / Sickerschächte, oberflächennahe Rückhaltung mit kontrollierter Ableitung oder einem Bodenaustausch bzw. Bodenverbesserungen.

Diese Massnahmen können jedoch mit grossem finanziellen Aufwand verbunden sein (Erstellungskosten, Unterhalt der Bäume und Grünrabatten sowie mögliche geologische Gutachten zum Untergrund). Beispielsweise beliefen sich die Kosten für die Pflanzung von vier Bäumen am Schützenweg auf rund CHF 20'000. Dieser Betrag umfasst die Bäume selbst, die Erstellung der Rabatten, die Pflanzarbeiten sowie die Pflege während der ersten zwei Jahre.

Das Konzept der Schwammstadt und vor allem die Umsetzung sind noch relativ neu. Es werden in vielen Städten im In- und Ausland stetig neue Massnahmen erprobt, bewertet und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Massnahmen sowie die Erkenntnisse daraus werden aufmerksam vom Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt beobachtet. Da solche Massnahmen immer vielfältiger und bedeutender werden – wie auch dieses Postulat erneut verdeutlicht hat –, soll ein Leitbild erarbeitet werden, an dem sich zukünftige Projekte orientieren können.

Im Rahmen der Zonenplanrevision wird Allschwil zudem als Gartenstadt bezeichnet, wobei der hohe Baum- und Grünanteil betont wird. Verschiedene Massnahmen zielen dabei darauf ab, diesen Zustand ganz grundsätzlich im Siedlungsgebiet durch die Förderung des Baumschutzes, aber auch gezielt auf die Strassenräume zukünftig zu erhalten.

Bäume entlang der Strassenräume tragen zur stadtklimatischen Verbesserung und zur Aufenthaltsqualität bei. Im rechtsgültigen Zonenplan sind entlang bestimmter Strassenzüge bereits vereinzelt Alleeen und Baumreihen enthalten. Im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision wurden diese Baumfestsetzungen mit weiteren Alleeen und Baumreihen ergänzt (Hegenheimermattweg, Spitzwaldstrasse, Gartenstrasse, Parz. A-43 (Kiesstrasse/Gruebewägli). Das Fällen von im Zonenplan bezeichneten Bäumen ist ohne zwingenden Grund nicht zulässig. Zudem sind bei Fällungen zum Erhalt eines durchgrünten Strassenraums Ersatzpflanzungen notwendig. Damit wird der Baumerhalt gefördert.

Zur Raumsicherung für Frei- und Grünräume sind zudem in den neuen Teilzonenvorschriften Binneringerstrasse lokal folgende Massnahmen vorgesehen:

- Einführung von Vorplatzbereichen entlang der Binneringerstrasse: Die Binneringerstrasse soll im Zug der Entwicklung siedlungsklimatisch verbessert und gestalterisch aufgewertet werden. Die Vorschriften zur begrüneten Gestaltung der angrenzenden Vorbereiche unterstützen die angestrebte Aufwertung des Strassenraums.
- Erhalt der Vorbereiche entlang des Lettenwegs: Als gestalterischer Übergang zu den angrenzenden Wohnquartieren ist in den Vorbereichen eine Begrünung vorzunehmen. Die Bestimmung löst die bisherige Grünzone ab.

Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt ist bestrebt, für jeden Strassenabschnitt, unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte, die bestmögliche Lösung betreffend Schwammstadt zu finden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Sandro Felice (Grüne), Anne-Sophie Metz (Grüne), Christian Jucker (GLP), Matthias Häuptli (GLP) und Simon Trinkler (Grüne), vom 22. Mai 2024, betreffend «Gartenstadt – auch auf den Gemeindestrassen», Geschäft 4733, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill